



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Fürs Lehramt geeignet? Weiterentwicklung des Orientierungspraktikums zur Optimierung der Studienwahl und Senkung von Studienabbruchquoten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Struktur des Orientierungspraktikums nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) zu überprüfen sowie gegebenenfalls weiterzuentwickeln und dabei mit Ausnahme des Lehramts für Sonderpädagogik insbesondere den Aspekt einer verpflichtenden Ableistung an mind. zwei Schularten (bisher: eine Schulart) zu berücksichtigen. Des Weiteren soll die Staatsregierung prüfen, ob eine verpflichtende Ableistung möglichst vor Beginn des Studiums, spätestens aber vor Beginn des zweiten Studienseesters – statt des bisher geltenden Zeitpunkts spätestens vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums – organisatorisch umsetzbar und rechtlich zulässig ist, sodass Studierende hierdurch möglicherweise frühzeitiger einen ersten Eindruck hinsichtlich der eigenen Neigung und Eignung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erhalten könnten.

Begründung:

Das Orientierungspraktikum, dessen Organisation in der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) geregelt ist, dient „der Erprobung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, dem Kennenlernen des Arbeitsfelds Schule aus Sicht einer Lehrkraft und der ersten Überprüfung der Eignung und Neigung für den angestrebten Beruf“ (LPO I, § 34). Für die Dauer von drei bis vier Wochen soll das Praktikum möglichst vor Aufnahme des Studiums, spätestens aber vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums in der vorlesungsfreien Zeit an einer Schule und/oder sonstigen pädagogischen Einrichtung absolviert werden. Eine Ausnahme ergibt sich für das Studienziel Lehramt für Sonderpädagogik, für das verpflichtend eine Ableistung im Umfang von vier Wochen und an zwei verschiedenen Förderschulen unterschiedlicher Förderschwerpunkte vorgesehen ist.

Um dem Ziel des Orientierungspraktikums noch adäquater Rechnung tragen zu können, sollte geprüft werden, ob und gegebenenfalls wie für Studierende des Lehramts an öffentlichen Schulen mit Ausnahme des Lehramts für Sonderpädagogik der Besuch von mind. zwei Schularten festgelegt werden kann.

So können Studierende nicht nur einen ersten Einblick in die Anforderungen des Lehrberufs erhalten, sondern erfahren zugleich noch deutlicher, dass sich die Anforderungen an Lehrkräfte zwischen den einzelnen Schularten teils deutlich unterscheiden. Zugleich ergibt sich so auch besser die Möglichkeit, weitere Schularten - über die als Schülerinnen bzw. Schüler selbst besuchten hinaus - kennenzulernen.

Mit der Weiterentwicklung des Orientierungspraktikums kann auf diese Weise im besten Fall auch ein Beitrag zur Verringerung der Studienabbruchquoten geleistet werden, da Erfahrungen mit den spezifischen Anforderungen an den jeweiligen Lehrberuf in den einzelnen Schularten auf breiterer Basis und zu einem möglichst frühen Zeitpunkt vollzogen werden.